Informationsblatt für Anleger

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

RISIKOWARNUNG:

(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% (zehn Prozent) Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a)	**Identität der Emittentin**	V.I.E.Med GmbH, FN 512348 d
	Rechtsform	Österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	Kontaktangaben	Steyeregg 268, 8551 Wies +43 3467 / 212 70 office@vie-systems.com
	Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse	Geschäftsführer der Darlehensnehmerin ist Herr Johann Scheicher, geb. 08.01.1982. Gesellschafter ist die Fa V.I.E. Holding GmbH, FN 510285 w, mit einer Einlage von EUR 35.000,00 (auch „Gründungsgesellschafter“ genannt).
(b)	**Haupttätigkeit** des Emittenten;	Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung und Vertrieb von Medizinprodukten.

(c) Beschreibung des **geplanten Projektes,** einschließlich seines Zweckes und seiner Hauptmerkmale.	Die Emittentin entwickelt eine Produktlinie namens Scheicher Diagnostics“ mit unterschiedlichen Produkten zur manschettenlosen Blutdruckmessung. Die Emittentin hat einen eigenständigen Algorithmus für die Produktlinie entwickelt. Das erste marktreife Produkt namens „MBP 100“ wurde bereits fertiggestellt und ist CE zertifiziert. Das Produkt ermöglicht dem Kunden eine vereinfachte,, nicht invasive, manschettenlose Blutdruckmessung. Per Knopfdruck werden Vitalparameter (u.a., Blutdruck und Herzfrequenz) gemessen und auf einem Visualisierungsgerät per App (z.B. Smartphone, o.ä.) angezeigt. Die Anwendung des „MBP 100“ richtet sich an Laien und Patienten für den Privatgebrauch. Weiters gehören der Produktlinie die Produkte „MBP 400“ (Armbanduhr zur dauerhaften Messung und Überwachung der Vitalwerte), „MBP 200“ (duales Gerät, welches es ermöglicht, den Blutdruck von beiden Seiten zu messen) und „MBP 300“ (für den Bereich der Intensivmedizin und Diagnostik), wobei es sich bei letzteren beiden um Produkte zur manschettenlosen Blutdruckmessung für den medizinischen Bereich (Ärzte und Spitäler) handelt. Die klinische Studie für die Zulassung als Medizinprodukt ist im Gange und wird voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen. Anlageobjekt sind (i) der Vertriebsaufbau und (ii) Marketingmaßnahmen für die gesamte o.g. Produktlinie sowie (iii) die Erhöhung des Lagerbestands für das Produkt „MBP 100“ sowie „MBP 400“.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a) **Mindestziel der Kapitalbeschaffung** im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Der Mindestkapitalbedarf der Emittentin beträgt EUR 100.000,00 („Fundingschwelle“) Bisher wurde kein öffentliches Angebot nach dem AltFG durchgeführt.
(b) **Frist** für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist für die Erreichung der Kapitalbeschaffung ist längstens der 08.08.2022. Während des auf der Plattform ersichtlichen Fundingzeitraumes können Darlehensgeber Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen unterbreiten. Die Darlehensnehmerin ist jedoch berechtigt, im Falle des vorzeitigen Erreichens der Fundingschwelle und/oder des Fundinglimits, den Fundingzeitraum herabzusetzen. Ebenso kann die Angebotsfrist einmalig um bis zu 60 Kalendertage verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der **Kapitalbeschaffung**	Sollte die Fundingschwelle nicht bis Ende des öffentlichen Angebots erreicht werden bzw. die Fundingschwelle infolge von Rücktritten der Anleger unterschritten werden, erfolgt binnen 7 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags auf das ROCKETS-Konto im Profil

nicht fristgerecht erreicht wird;	des Anlegers. Der Darlehensvertrag kommt sohin nicht zustande.
(d) **Höchstangebotssumme**;	Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über eine Höchstangebotssumme von EUR 350.000,00 an Darlehensgeber auszugeben („Fundinglimit").
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt **bereitgestellten Eigenmittel;**	Von der Emittentin werden rund EUR 325.00000 an Eigenmitteln sowie voraussichtlich EUR 350.000,00 an eigenkapitalersetzenden Mitteln für das geplante Projekt bereitgestellt.
(f) Änderung der **Eigenkapitalquote** des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Durch die Aufnahme von Hybridkapital senkt sich die Eigenkapitalquote im Ausmaß zum Gesamtkapital. Zumal der Erfolg der Kapitalbeschaffung bei Erstellung des vorliegenden Informationsblattes nicht absehbar ist, kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote nicht abschließend berechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote durch die Geschäftstätigkeit und anderen Finanzierungsmaßnahmen der Emittentin ständigen Veränderungen unterliegt.

Teil C: Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang:

- mit der **rechtlichen Ausgestaltung** des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschl. Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzl. Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	**Totalverlustrisiko**: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen. **Klumpenrisiko**: Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedlichen Vermögensanlagen streuen. **Geschäftliches Risiko:** Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen). **Emittenten- und Nachrang Risiko**: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgäubigern und gleichrangigen Gläubigern). Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht

	geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde. Die Rückzahlungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen. Der Darlehensnehmerin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Darlehensgeber auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).
- mit der **finanziellen Lage** des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?	Die Emittentin verfügt laut Jahresabschluss vom 31.12.2020 über ein positives Eigenkapital in Höhe von EUR 110.736,30. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 100.736,30. In den letzten drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) **Gesamtbetrag** und **Art** der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über einen Gesamtbetrag von EUR 350.000,00 an Darlehensgeber über die Internetplattform www.lionrocket.com auszugeben. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich nicht um Wertpapiere, jedoch um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Diese Vermögensanlage wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einheitlich in Österreich und Deutschland öffentlich angeboten.
(b) Angaben zur **Laufzeit**,	Gegenständlicher Nachrangdarlehensvertrag ist ab dem ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebotes auf eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit weder durch den Anleger noch durch die Emittentin möglich. Der Nachrangdarlehensvertrag gilt nach Ablauf der Laufzeit automatisch als beendet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Nach der Laufzeit hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Sollte die Realisierungsschwelle nicht bis Ende des öffentlichen Angebots erreicht werden, erfolgt die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger. Bei Eintritt eines „Asset-Exit“ oder „Unternehmens-Exit“ endet der Vertrag automatisch.
Zinssatz, sonstige **Vergütungen** und **Zinszahlungstermine**,	Der Darlehensbetrag ist während der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots ab jenem Tag mit 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem

	Treuhandkonto folgt. Für alle anderen, nach diesem Zeitpunkt getätigten Investitionsvorgänge, ist der Darlehensbetrag ab jenem Tag mit 6% (sechs Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Fundingschwelle. Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einmalig einen Bonuszins in Höhe von 8% auf den Nachrangdarlehensbetrag und zwar bei Veräußerung des dem Produkt zugrundeliegenden Algorithmus („Asset-Exit“) an einen Dritten oder im Falle der Veräußerung des gesamten Unternehmens der Emittentin („Unternehmens-Exit“). Die Auszahlung der aufgelaufenen Festzinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 15 (fünfzehn) Werktagen zum Datum des ersten Tages nach Ende des öffentlichen Angebotes auf dessen ROCKETS Konto im Profil. Der Bonuszins ist binnen 2 Monaten nach Exit Ereignis an den Anleger zu zahlen.
Tilgungsrate und Rückzahlung	Nach der Laufzeit dieses Nachrangdarlehensvertrages bzw. bei Unternehmens-Exit bzw. vollständigem Asset-Exit im Medizinbereich hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages direkt auf das ROCKETS Konto des Anlegers. Das Nachrangdarlehen ist endfällig. Es erfolgt keine unterjährige Tilgung des Nachrangdarlehensbetrages.
Maßnahmen zur **Risikobegrenzung** soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	keine
(c) der **Zeichnungspreis**	Der Mindestdarlehensbetrag beträgt EUR 250,00. Eine Erhöhung dieses Betrages ist in 50,00-EUR-Schritten möglich. Für Investitionen über EUR 5.000,00 (Euro fünftausend) muss der Darlehensgeber erklären, dass er maximal 10 Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert oder erklären, dass er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger mittels der auf der Plattform angeführten Bezahlfunktion schuldbefreiend auf das bei der LEMON WAY SAS (Zahlungsdienstleister) geführte Treuhandsammelkonto zu zahlen. Der Emittentin stehen gegen den Anleger keine über den Zeichnungspreis hinausgehenden Zahlungsansprüche zu.
(d) Angaben dazu, ob **Überzeichnungen** akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Der Darlehensgeber hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines Angebotes bzw. auf den Abschluss des Vertrages. Sofern die maximale Investitionssumme erreicht ist, besteht schon grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung eines Darlehens an die Darlehensnehmerin. Überzeichnungen

	über das Fundinglimit hinweg werden von der Emittentin nicht akzeptiert. Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach dem Prinzip „First come – first serve“.
(e) Angaben zur **Verwahrung** der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier
(f) Investition durch einen **Garantie- oder einen Sicherungsgeber** besichert	Nein
I. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber um juristische Person handelt	-
II. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantie- oder Sicherungsgebers	-
III. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen **Rückkauf**.	Keine

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen **verbundene Rechte**	Dem Anleger stehen bereits vor Abgabe seiner Vertragserklärung Informationen gem § 5 FernFinG über die angebotene Vermögensanlage zu, die sich im Wesentlichen mit den nunmehr folgenden Informationsrechten decken. Dem Darlehensgeber werden jährlich in elektronischer Form die Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und – soweit gesetzlich erforderlich – Anhang und Lagebericht (nachfolgend „Jahresabschlüsse“) bis längstens einen Monat nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen stehen dem Darlehensgeber selbige Informationen auch nach Kündigung des gegenständlichen Vertrages im dazu erforderlichen Umfang zu. Der Anleger hat zudem Anspruch auf die gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG normierten Informationen, insbesondere der Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschlüsse, den Geschäftsplan

		sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Vertragsbestimmungen. Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.
(b)	**Beschränkungen**, denen die Wertpapiere/Veranlagungen unterliegen	Das Nachrangdarlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Darlehensnehmerin. Der Darlehensgeber ist nicht am Unternehmen bzw. am unternehmerischen Ergebnis der Darlehensnehmerin beteiligt und hat weder Mitspracherechte noch Geschäftsführungsbefugnisse.
(c)	Beschreibung etwaiger **Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung** der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Abtretung der Rechte bzw. Forderungen (Zession) sowie die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens im Ganzen durch den Anleger auf einen Dritten ist ohne Zustimmung des Emittenten möglich, so lange es sich bei dem Dritten (i) um eine natürliche Person oder eine juristische Person in Form einer GmbH oder AG handelt, (ii) sofern es sich um eine natürliche Person handelt, die Voraussetzungen des Investitionslimits gemäß Punkt 7 der Präambel vorliegen und (iii) der Dritte nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zur Darlehensnehmerin steht. Die Übertragung des Qualifizierten Nachrangdarlehens sowie die Stammdaten des Dritten müssen dem Emittenten und der Plattformbetreiberin aber unverzüglich angezeigt werden, wobei eine Verständigung mittels E-Mail an den Emittenten und der Plattformbetreiberin ausreicht. Für den Anleger entstehen seitens des Emittenten und der Plattform keine Kosten. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung; Verteuerung der Veräußerungserlöse, etc.) der Übertragung trägt der Anleger selbst.
(d)	**Ausstiegsmöglich-keiten**	Eine ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber oder die Darlehensnehmerin ist während der Laufzeit nicht möglich. Der vorliegende Darlehensvertrag gilt jedenfalls nach obiger Laufzeit automatisch als beendet. Der Nachrangdarlehensvertrag kann von den Vertragsparteien unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 Wochen (acht) nach Bekanntwerden der folgenden Punkte, aus wichtigem Grund aufgelöst werden, insbesondere wenn (i) der Darlehensgeber oder die Darlehensnehmerin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehensvertrag verletzt, sodass der anderen Vertragspartei das Festhalten an diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht mehr zumutbar ist, (ii) wenn der Darlehensgeber sich an einem offensichtlichen im Wettbewerb zur Darlehensnehmerin stehenden Unternehmen beteiligt oder in einem solchen Unternehmen eine aktive Rolle ausübt, (iii) die Realisierung des Investitionsvorhabens aufgrund technischer, rechtlicher oder faktischer Gegebenheiten nicht mehr möglich, oder nur mit einem unverhältnismäßig finanziellen (Mehr-)Aufwand realisierbar ist, oder (iiii) sonstige Gründe vorliegen, die eine Zuhaltung an gegenständlichem Vertrag für unzumutbar machen. Wenn während der Laufzeit dieses Vertrags andere natürliche oder juristische Person als (i) die in Punkt 1 genannten Gründungsgesellschafter oder (ii) ein naher Angehöriger (iSd §

		32 lO) eines Gründungsgesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Gründungsgesellschafter oder ein Angehöriger eines Gründungsgesellschafter direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, in Folge mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt („Kontrollwechsel"), hat die Darlehensnehmerin das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht kann von der Darlehensnehmerin jedoch nur ausgeübt werden, sofern alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags sowie der aufgelaufenen Zinsen gemäß diesem Vertrag erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß § 3 (qualifizierter Rangrücktritt) rückgestellt werden müsste.
(e)	Für Dividendenwerte: **Kapital- & Stimmrechtsverteilung** vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	In vorliegendem nicht zutreffend, zumal es sich nicht um Dividendenwerte handelt.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a)	Den **Anlegern** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **Kosten**	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.
(b)	Dem **Emittenten** im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche **Kosten**, jeweils in Prozent der Investition;	Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 6.000,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Provision. Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 350.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 7,5% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital sowie für Beträge ab EUR 350.000,01 eine Provision in Höhe von 6,5%. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und

	zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin 1% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen.
(c) Angaben dazu, wo und wie **zusätzliche Informationen** über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Die LION ROCKET GmbH, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz, FN 387143 d, betreibt unter der Webadresse www.lionrocket.com eine Plattform, auf der die Emittentin die Möglichkeit erhält, potentielle Darlehensgeber für Ihr Investitionsvorhaben zu gewinnen und Darlehensgeber die Möglichkeit erhalten, Informationen über das geplante Projekt unentgeltlich zu erhalten. Alle auf der Plattform veröffentlichten Informationen im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stammen ausschließlich von der Darlehensnehmerin und nicht von der Plattformbetreiberin.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten **Beschwerde** einlegen können.	Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucherin/Verbraucher. Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at Zusätzlich kann man sich an die "Schlichtung für Verbrauchergeschäfte" wenden. Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Über die erfolgte Prüfung wurde am 06.05.2022 von Frau Mag. Birgit Feldkircher, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.

HINWEIS: Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende

Vertragsbedingungen;

4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.lionrocket.com/vie-med

Ergänzende Informationspflichten

gemäß § 5 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde;	Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg
Steuern, die über den Unternehmer abgeführt bzw. nicht abgeführt werden	Investor:innen sind verpflichtet, die erhaltenen Kapitalerträge im Rahmen ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).
Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung des Anlagenbaus, insbesondere im Bereich der Medizintechnik, ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts. Der Markt für Anlagenbau, insbesondere im Bereich der Medizintechnik, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Nachfrage an neuen Produkten, vom Ergebnis präklinischer und klinischer Studien sowie der Art und der Vergleichbarkeit bereits bestehender, etablierter Produkte. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii)

	erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages.
Zeitraum, in dem die zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;	Neben den vertraglichen Ansprüchen hat der Anleger gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG auch Anspruch auf die Informationen gemäß dem Informationsblatt für Anleger. Die Informationen stehen dem Anleger bereits vor Abgabe seines Darlehensgebotes zur Verfügung. Änderungen betreffend diese Informationen werden während der Laufzeit des Nachrangdarlehens in aktualisierter Fassung dem Anleger über die Plattform zur Verfügung gestellt.
Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung des Vertrages	Für die Abgabe des Darlehensangebotes hat der Anleger den auf der Plattform standardisierten Investmentprozess zu durchlaufen. Der Anleger wählt seinen gewünschten Darlehensbetrag und bestätigt die gesetzlichen sowie vertraglichen Pflichtfelder. Mittels Klick auf den Button „Investition abschließen“ gibt der Anleger sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Gewährung eines qualifiziert Nachrangdarlehens („Nachrangdarlehensvertrag“) ab. Die Annahme des Angebotes durch die Emittentin erfolgt an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform hinterlegte E-Mail-Adresse. Ein Anspruch auf Annahme des Angebotes durch die Emittentin besteht nicht. Der Darlehensbetrag ist sodann vom Anleger in schuldbefreiender Wirkung auf das auf der Internetplattform angegebene Konto mittels Banküberweisung, Kreditkarte, Lastschrift, ROCKETS-Konto, Gutscheinen, oder Bonuspunkten zu bezahlen. Die Verzinsung erfolgt ab Zahlungseingang. Für Early Bird Investoren ist der Zeitpunkt der Investition maßgebend. Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen vertragsgemäß auf das ROCKETS-Konto des Anlegers.
Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat	Für den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt. Kosten im Zusammenhang mit Überweisungen auf ein Konto des Anlegers außerhalb der Europäischen Union trägt der Anleger selbst bzw. werden diesem in Rechnung gestellt.
Rücktrittsrecht, Frist und Modalitäten	Ist der Anleger Verbraucher, kann dieser vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Tritt der Verbraucher fristgerecht von seinem Vertrag zurück, so hat der Emittent dem Verbraucher unverzüglich, aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von diesem vertragsgemäß erhalten hat, ohne Verzinsung zu erstatten.
Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation zwischen Emittenten und Anleger während der Darlehenslaufzeit; Erklärungen und Mitteilungen von Informationen	Die Vertragsbedingungen, die bereitgestellten Informationen sowie die Kampagnenseite auf der Plattform stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit wird in deutscher Sprache erfolgen. Erklärungen und Mitteilungen zwischen Emittentin und Anleger erfolgen in schriftlicher Form (postalisch, per Mail oder Fax). Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere Unternehmensmeldungen, können von Anleger und Emittentin

	im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Praktikabilität auch über die Plattform abgeben bzw. übermittelt werden.

V.I.E. Med - Smart Healthcare

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie unbedingt auch das *Informationsdatenblatt* sowie den *Risikohinweis* unter lionrocket.com/risikohinweis. Alle Informationen in diesem Dokument stammen von dem Projektentwickler. LION ROCKET tritt lediglich als Plattformbetreiber auf und übernimmt keine Haftung für die in diesem Dokument angeführten Informationen oder andere Angaben zu dem beschriebenen Projekt.

Über das Projekt

Den eigenen Blutdruck 24h am Tag im Blick haben, ohne Messung mit Manschette und ohne Kalibrierung? Bislang eine Wunschvorstellung. Dem Mastermind und CEO der etablierten Med-Tech-Unternehmen V.I.E. Med und V.I.E. Systems, ist eine Entwicklung gelungen, die die weltweit erste manschettenlose Blutdruckmessung ermöglicht. Die Sensortechnik existierte bereits, die Revolution steckt im Algorithmus, der die Messdaten richtig umrechnen kann. Durch einfaches Finger-Auflegen können neben dem systolischen und diastolischen Blutdruck noch viele weitere Vital-Parameter gemessen werden, ganz ohne vorherige Messung und Kalibrierung.

Dazu ist kein anderes Gerät heute in der Lage. Die ersten zwei Produkte für den Privatgebrauch wurden in einer Testreihe und Feldstudie bereits bestätigt, sind CE-zertifiziert und am Markt erhältlich. In die Entwicklung investierte die V.I.E. Med, die seit der Gründung Gewinn schreibt, über 325.000 Euro an Eigenkapital. Nun soll die Linie „Scheicher Diagnostics“ mit den ersten manschettenlosen Blutdruckmessgeräten am Markt etabliert werden.

Das Geschäftsmodell

Die V.I.E. Med entwickelt und verbessert Herstellungsverfahren und Produkte für den Medizinsektor, wobei die Kernkompetenz einerseits in der Forschung & Entwicklung und andererseits im Vertrieb anspruchsvoller Medizinprodukte liegt. Die durch die fundierten Geschäftsbereiche erwirtschafteten Umsätze fließen zum Großteil in die bereits forcierte F&E neuer Produkte für den Medizinsektor.

Seit der Gründung hat die V.I.E. Med, wie auch ihre Schwester V.I.E. Systems, schwarze Zahlen geschrieben und auch das vergangene Jahr mit einem Gewinn abschließen können. Bis dato hat das Unternehmen mehr als 325.000 Euro an Eigenkapital in die Entwicklung der Linie investiert – Tendenz weiter steigend. Mit den ersten beiden Smart Healthcare Produkten für Privatanwender:innen ist der Markteinstieg gelungen, das von der Crowd investierte Kapital dient dem Marken- sowie Vertriebsaufbau von Scheicher Diagnostics.

Für die Scheicher Diagnostics Linie ist die Vermarktung über einen eigenen Online-Shop, über den Amazon-Shop sowie über Handelspartner in der DACH-Region und in anderen Ländern, wie Rumänien, Kroatien, Slowenien und mehr, geplant. Künftig sollen Umsätze auch durch die Lizenzierung des Algorithmus generiert werden.

Wer steht hinter dem Unternehmen?

Die Geschichte des Unternehmertums von Johann Scheicher beginnt in einer umgebauten Garage in der Weststeiermark, wo er eine Vision verfolgt: »Neue, innovative Produkte und Systeme mit großem Marktpotential zu entwickeln und herzustellen«

Seither sind 9 Jahre vergangen und der Erfolg kann sich mehr als sehen lassen. Von Beginn an schrieben sowohl die V.I.E. Systems, als auch die in weiterer Folge 2019 gegründete V.I.E. Med positive Zahlen, Größen wie die Andritz AG, das Austrian Institute of Technology (AIT) oder ams OSRAM zählen zu den zufriedenen Kunden und Partnern.

Finanzplanung

Umsatzplanung 2022- 2026

Umsatz in €	2022	2023	2024	2025	2026
MEDIZIN OEM	€ 169.000	€ 290.000	€ 360.000	€ 410.000	€ 530.000
SCHEICHER DIAGNOSTICS	€ 410.000	€ 1.500.000	€ 3.400.000	€ 4.780.000	€ 5.810.000
LIZENZVERGABEN ALGORITHMUS	€ 190.000	€ 645.000	€ 890.000	€ 1.200.000	€ 2.530.000
SONSTIGE ERLÖSE	€ 12.400	€ 19.600	€ 31.400	€ 47.000	€ 85.000
UMSATZERLÖSE	€ 781.400	€ 2.454.600	€ 4.681.400	€ 6.437.000	€ 8.955.000
+/- BESTANDSVERÄNDERUNG	€ 8.970	€ 17.800	€ 29.700	€ 37.800	€ 52.400
+ AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	€ 32.680	€ 52.700	€ 73.200	€ 94.500	€ 118.000
Umsatz Gesamt	€ 823.050	€ 2.525.100	€ 4.784.300	€ 6.569.300	€ 9.125.400

Bilanz

V.I.E Med GmbH

zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Maschinen		
Prototypen Entwicklung		0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		277,21
F&E Desinfektion		0,00
		277,21
2. geleistete Anzahlungen		
Anzahlungen Prototypen und Entwicklungen		20.980,00
		21.257,21
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Rohwaren Vorrat		125.700,00
Hilfs- und Betriebsstoffe		98,09
		125.798,09
2. fertige Erzeugnisse		
Fertige Erzeugnisse Med.		38.990,32
Fertige Arbeiten Prototyp VITACHEQ		109.786,67
		148.776,99
		274.575,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Forderung Kurzarbeit		12.296,84
Forderung Finanzamt		11.490,21
Forderung ÖGK		1.555,89
		25.342,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa		11.755,42
		311.673,44

Passiva	Anhang	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
nach §10b Abs. 4 GmbH derzeit nicht eingeforderbare Einlagen		-25.000,00
Stammkapital		35.000,00
		10.000,00
einbezahltes Stammkapital		*10.000,00*
II. Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag aus Vorjahren		28.806,22
Jahresgewinn		71.930,08
		100.736,30
		110.736,30
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
Rückstellung KÖST 2019		9.434,00
Rückstellung Körperschaftsteuer 2020		30.457,00
		39.891,00
2. sonstige Rückstellungen		
Rechts- und Beratungskosten		1.500,00
Gewährleistungsrückstellung		16.900,00
		18.400,00
		58.291,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Raiffeisenbank 818195		-709,94
Hypobank-759431		48.142,66
		47.432,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten		111.166,81
3. sonstige Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto Lohnsteuer		1.135,18
Verrechnungskonto DB		236,52
Verrechnungskonto DZ		22,44
Verrechnungskonto Kommunalsteuer		204,61
Offene Löhne und Gehälter		3.705,07
		5.303,82
davon aus Steuern		
Verrechnungskonto Lohnsteuer		*1.135,18*
Verrechnungskonto DB		*236,52*

Aktiva	Anhang	31.12.2020 EUR	**Passiva**	Anhang	31.12.2020 EUR
			Verrechnungskonto DZ		*22,44*
			Verrechnungskonto Kommunalsteuer		*204,61*
					1.598,75
					163.903,35
Summe Aktiva		**332.930,65**	**Summe Passiva**		**332.930,65**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
Erlöse 20 %	0,00	86.130,27
Erlöse 20%	338.039,77	0,00
	338.039,77	86.130,27
Skonti		
Erlösberichtigungen	-92,10	-2.109,40
Skontoaufwand	3.118,20	0,00
	3.026,10	-2.109,40
	341.065,87	**84.020,87**
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen		
Aktivierte Eigenleistungen	**4.802,00**	**0,00**
3. sonstige betriebliche Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	3.660,00	0,00
Laufende Subventionen und Stützungen	53.281,33	0,00
	56.941,33	**0,00**
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Rohstoffe		
Rohstoffverbrauch	78.419,48	33.463,85
Hilfsstoffe		
Hilfsstoffverbrauch	32,67	0,00
	78.452,15	**33.463,85**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	90.938,59	0,00
Gehälter	1.976,19	0,00
	92.914,78	0,00
b) soziale Aufwendungen		
SV - AGA	28.257,28	0,00
BV-Beiträge	1.705,76	0,00
gesetzlicher Sozialaufwand (Arbeiter)	2.216,88	0,00
Lohnsteuer	2.631,36	0,00
Dienstgeberbeitrag (Arbeiter)	249,66	0,00
	35.060,94	0,00
	127.975,72	**0,00**

	2020 EUR	2019 EUR
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen		
Sofortabschreibungen auf geringwertige Sachanlagen	**643,44**	**69,31**
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
Sonstige Gebühren und Abgaben	28,80	475,28
Aufwand für Betriebskosten		
Treibstoffe	1.021,85	156,00
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	40,30	0,00
Aufwand für Pacht		
Miete beweglicher Anlagengüter	700,00	2.881,67
Miete Software	21.513,34	0,00
Postgebühren	42,44	0,00
Unternehmensreiseaufwand	35,50	179,61
Div. Dienstleistungen Dritter	1.127,00	0,00
	23.418,28	3.061,28
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	0,00	55,26
Nachrichtenaufwand		
Miete und Wartung Telefonanlage	6.666,67	0,00
Aufwand für Repräsentation		
Repräsentationsaufwendungen	6.082,00	492,75
Weiterbildungsmaßnahmen	9.902,70	0,00
	15.984,70	492,75
Rechts- und Beratungsaufwand		
Mitgliedsbeiträge	380,00	0,00
Spenden nicht beg.	0,00	150,00
Gewährleistung	16.900,00	0,00
Rechts- und Beratungsaufwand	1.658,50	6.565,77
Geldverkehrsspesen	1,02	550,21
Spesen zu Hypobank	711,68	0,00
Spesen zu Raiffeisenkonto	293,20	0,00
	19.944,40	7.265,98
diverse betriebliche Aufwendungen		
sonstige betriebliche Aufwendungen	-100,00	432,14
Aufwand VITACHEQ	25.433,33	0,00
	25.333,33	432,14

	2020 EUR	2019 EUR
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Kontoausgleich	0,00	58,80
	92.438,33	**11.997,49**
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	**103.299,56**	**38.490,22**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen Hypokonto	662,43	0,00
Zinsen Raiffeisenkonto	0,05	0,00
	662,48	**0,00**
10. Zwischensumme aus Z 9 bis 9 (Finanzergebnis)	**-662,48**	**0,00**
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 10)	**102.637,08**	**38.490,22**
12. Steuern vom Einkommen		
Körperschaftsteuer 2019	0,00	9.684,00
Körperschaftsteuer 2020	30.707,00	0,00
	30.707,00	**9.684,00**
13. Ergebnis nach Steuern	**71.930,08**	**28.806,22**
14. Jahresüberschuss	**71.930,08**	**28.806,22**
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
Gewinnvortrag aus Vorjahren	**28.806,22**	**0,00**
16. Bilanzgewinn	**100.736,30**	**28.806,22**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die LION ROCKET GmbH mit Sitz in Graz, betreibt eine Crowdfunding-Plattform unter www.lionrocket.com. Auf der Plattform finden sich Projekte von Projektträgern, bei welchen sich Investoren an der Finanzierung der Projekte beteiligen können.

1. Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für alle Besuche und jegliche Inanspruchnahme der Dienste und Services auf der Plattform. Sie regeln die gesamten Geschäftsverbindungen der registrierten und nicht registrierten Nutzer mit der Plattformbetreiberin. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(3) Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der AGB auf der Internetseite der Plattformbetreiberin www.lionrocket.com/agb einsehen, herunterladen und ausdrucken.

(4) Vertrags- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.

(5) Zwischen dem Nutzer der Plattform und der Plattformbetreiberin wird durch die Nutzung der Plattform ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, welcher ausschließlich durch diese Bestimmungen (auch als AGB bezeichnet) geregelt wird.

(6) Das (Rechts)Verhältnis zwischen der Plattformbetreiberin und dem Projektträger (Emittent) ist nicht Gegenstand dieser AGB. Dieses Rechtsverhältnis wird ausschließlich über die jeweils abgeschlossenen Mandatsverträge geregelt. Selbiges gilt für das (Rechts)Verhältnis zwischen dem Investor und dem Emittent, welches ausschließlich über die abgeschlossenen Finanzierungsverträge geregelt wird.

(7) Im Sinne dieser AGB bezeichnet der Ausdruck:

i. **Plattformbetreiberin:** LION ROCKET GmbH, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz, eingetragen in das Firmenbuch des Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz, FN 387143 d, ist Betreiberin einer Internetplattform, auf der Wertpapiere oder Veranlagungen zwischen Emittenten und Anlegern vermittelt werden.

ii. **Plattform:** Eine öffentlich zugängliche Internetplattform, auf der registrierten Nutzern/Anlegern die Möglichkeit gegeben wird, in Projekte gewisser Projektträger zu investieren.

iii. **Nutzer:** Jegliche Besucher dieser Website bzw. Plattform, insbesondere registrierte und unregistrierte Nutzer.

iv. **Investor**: registrierte Nutzer dieser Plattform, die mit einem oder mehreren Projektträgern Finanzierungsverträge abgeschlossen haben.

v. **Emittent**: Ein Rechtsträger, welcher Wertpapiere oder Veranlagungen über die Plattform begibt oder zu begeben beabsichtigt.

vi. **Finanzierungsvertrag**: Vertrag, mittels dessen eine Finanzierung durch ein öffentliches Angebot über Wertpapiere oder Veranlagungen im Rahmen der Ausnahme der Prospektpflicht über die Plattform angeboten wird und zwischen dem InvestorIn und dem Emittent/Projektträger abgeschlossen wird.

vii. **Projektträger:** siehe Emittent.

viii. **Zahlungsdienstleister:** Von diesem werden die Darlehensbeträge des Investors entgegengenommen, um diese bis auf entsprechende Anweisung durch die Plattformbetreiberin zu verwahren und bei erfolgreichem Funding auf das Konto der Emittentin bzw. der InvestorIn auszuzahlen.

LEMON WAY SAS
(ein zugelassenes Hybrid-Zahlungsinstitut (unter der Nummer 16 568))
8 rue du Sentier
FR-75002 Paris.
Aufsichtsbehörde ist die französischen Prudential Aufsichtsbehörde („ACPR“, 61 rue Taitbout 75009 Paris)

2. Registrierung

(1) Um die Plattform in vollem Umfang nutzen und insbesondere passwortgeschützte Bereiche aufrufen zu können, ist eine Registrierung unter wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zur Person als Nutzer notwendig. Natürlichen Personen ist eine Registrierung gestattet, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und zudem unbeschränkt geschäftsfähig sind. Juristische Personen müssen durch deren vertretungsberechtigte Personen registriert werden. Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit ist der Plattformbetreiber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Registrierung erfolgt zwingend unter vollständiger Angabe des Klarnamens (Vor- und Nachname), Geschlecht und der E-Mail-Adresse sowie der Bestätigung der AGB und der Datenschutzerklärung. InvestorInnen müssen ihren Wohnsitz in Österreich haben.

(2) Nach der Registrierung sendet die Plattformbetreiberin dem Nutzer ein E-Mail zur Authentifizierung der durch den Nutzer hinterlegten E-Mail-Adresse zu. Das E-Mail beinhaltet einen Aktivierungslink. Durch Bestätigung des angegebenen Aktivierungslinks und Wahl eines Passworts wird die Registrierung abgeschlossen. Sodann kann der Nutzer seine Daten unter dem Punkt „Profil" – insbesondere um Wohnsitz, Geburtstag- und ort – vervollständigen, um gemäß Punkt 4 (Ablauf der Investition) dieser AGB einen Finanzierungsvertrag abschließen zu können.

(3) Die Registrierung ist höchstpersönlich und nicht übertragbar. Dem Nutzer sind Mehrfach-Registrierungen untersagt. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung und Rechnung. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Mit der Registrierung über die Plattform hat der Nutzer Zugang zu allen Plattformen der ROCKETS Gruppe. Es steht der Plattformbetreiberin jederzeit frei, einem Nutzer die Registrierung ohne Angabe weiterer Gründe zu untersagen sowie unter Beachtung von Punkt 8 dieser AGB (Kündigung) den Nutzungsvertrag zu kündigen.

(4) Die Registrierung sowie Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und kann zum Ausschluss von der Plattform führen. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Registrierungen, die mit Einmal-E-Mail-Adressen (sog. „Wegwerf-E-Mail-Adressen") erstellt wurden, sowie Registrierungen, die innerhalb von 3 Monaten nach der Erstellung nicht aktiviert wurden, ohne vorherige Ankündigung samt aller personenbezogenen Daten zu löschen.

(5) Nach Abschluss der Registrierung ist der Nutzer berechtigt, sämtliche Funktionen auf der Plattform zu nutzen, insbesondere Investitionen (Finanzierungsverträge) abzuschließen. Jeder Nutzer erhält bei erfolgreicher Registrierung ein virtuelles Konto (ROCKETS Konto) – geführt beim Zahlungsdienstleister – über welches alle Zahlungstransaktionen des Nutzer abgewickelt werden. Um die vollständige Funktion des ROCKETS Kontos zu gewährleisten, muss der Nutzer zur Verifizierung des ROCKETS Kontos insbesondere einen gültigen Lichtbildausweis bzw. Firmenbuchauszug, Bankverbindung inklusive Banknachweis in den entsprechenden Feldern im Profil hochladen. Die Prüfung und Verifizierung der Unterlagen erfolgt durch den Zahlungsdienstleister, an den die Unterlagen von der Plattformbetreiberin, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und im Sinne unserer Datenschutzerklärung, weitergeleitet werden. Sämtliche Daten und Angaben in dessen Profil während der Dauer der aufrechten Finanzierungsverträge bzw. während der Nutzung der Plattform sind stets wahrheitsgemäß und aktuell halten. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Auskunftspflichten gemäß § 5 ff FM-GWG zu erfüllen (KYC-Prüfung). Der Plattformbetreiberin sind zudem Änderungen oder das Erlöschen bestehender Vertretungsberechtigungen sowie erwünschte Investment- bzw. Finanzierungsvertragsübernahmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch geeignete Urkunden nachzuweisen. Solange der Plattformbetreiberin diese Informationen nicht vorliegen, gilt die Vertretungs- und Nutzungsberechtigung im

bisherigen Umfang weiter. Insbesondere sind die Nutzer verpflichtet, unverzüglich jede Änderung ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Bankverbindung im Profil zu hinterlegen. Gibt der Nutzer insbesondere Änderungen der Anschrift sowie der Bankverbindung nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen und Überweisungen als zugestellt und durchgeführt, wenn sie an die letzte vom Nutzer bekannt gegebene Anschrift sowie Bankverbindung gesendet oder überwiesen wurden. Gibt der Nutzer Änderungen seiner E-Mail-Adresse sowie seiner Mobiltelefonnummer nicht bekannt, gelten Mitteilungen als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. Mobiltelefonnummer mitgeteilt wurden.

(6) Nutzer wählen bei der Registrierung ein Passwort und eine E-Mail-Adresse, mit denen die Anmeldung über den Login Bereich auf der Plattform möglich ist. E-Mail-Adressen können nicht erneut vergeben werden.

(7) Im Rahmen der Registrierung kann die Plattformbetreiberin den Nutzern die Möglichkeit einräumen, zusätzlich einen Benutzernamen zu wählen, mit dem auf der Plattform sichtbar mit anderen Nutzern kommuniziert werden kann (Pseudonym). Den Nutzern steht es frei, einen solchen Benutzernamen zu wählen. Wählt der Nutzer keinen Benutzernamen, kann automatisch der Klarname bei Interaktionen des Nutzers – auch außerhalb der Internetplattform – angezeigt werden. Die Plattformbetreiberin ist nicht verpflichtet, eine solche Möglichkeit einzuräumen. Für die unter einem Benutzernamen getätigten Äußerungen ist einzig der Nutzer verantwortlich.

(8) Der Nutzer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Nutzer ist verantwortlich für sämtliche über seinen Account vorgenommenen Handlungen. Sofern dem Nutzer eine missbräuchliche Nutzung seines Accounts bekannt ist, oder Anhaltspunkte hierfür bestehen, oder Dritte unrechtmäßigerweise Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend der Plattformbetreiberin mitzuteilen.

(9) Die Plattformbetreiberin wird auf Veranlassung des Nutzers seinen Account sofort sperren, sodass neben der Plattformbetreiberin und von der Plattformbetreiberin autorisierten Personen kein Dritter Zugang zu diesem Account hat.

(10) Die Plattformbetreiberin darf den Account eines registrierten Nutzers ohne dessen Veranlassung sperren, sofern (i) die Plattformbetreiberin berechtigt ist, den Plattformnutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder (ii) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Stammdaten, insbesondere des Passworts, dies rechtfertigen oder (iii) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen bzw. missbräuchlichen Verwendung der Stammdaten besteht. Die Plattformbetreiberin wird dem Nutzer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, unterrichten. Sobald die Gründe der Sperre nicht mehr vorliegen, wird

die Plattformbetreiberin die Sperre aufheben und den Nutzer darüber in Kenntnis setzen.

3. Nutzung der Plattform

(1) Die Plattform dient als Bindeglied bei der Vermittlung zwischen dem Nutzer der Plattform und den Projektträgern auf der Plattform. Die Plattformbetreiberin stellt dem Nutzer Informationen über den jeweiligen Projektträger und dessen Investitionsprojekt zur Durchsicht auf der Plattform bereit. Die Plattformbetreiberin ermöglicht den Nutzern bei Interesse, direkt über die Plattform ein Angebot zum Abschluss des Finanzierungsvertrags zu stellen. Dabei erfolgt die jeweilige Annahme des Angebots durch den Projektträger unter Einschaltung der Plattformbetreiberin als Übermittlerin der Willenserklärungen. Die Plattformbetreiberin beschränkt sich neben der Zurverfügungstellung der Plattform darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss sowie der Annahme eines Angebots zu schaffen, den Versand von Unterlagen zu organisieren und den Projektträgern und Nutzern im gegenseitigen Interesse Willenserklärungen zu übermitteln, insbesondere die Koordination des Vertrags- und Datenmanagements. Der Investor bevollmächtigt die Plattformbetreiberin, den jeweiligen Projektträger, Sicherheitengeber und/oder etwaigen Dritten, zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Erfüllung der aus den jeweiligen Finanzierungsverträge resultierenden (Verzugs-)Zins-, Kapital- und anderer Zahlungsverpflichtungen, aufzufordern. Projektspezifische Anfragen und Fragen, die Nutzer an die Plattformbetreiberin oder an Projektträger richten, darf diese an den jeweils anderen zur Beantwortung weiterleiten. Darüber hinausgehende Leistungen werden von der Plattformbetreiberin nicht erbracht. Die Plattformbetreiberin ist nicht Vertragspartei im Verhältnis des zwischen dem Nutzer und dem Projektträger abzuschließenden Finanzierungsvertrags. Für Mitteilungen an die Anleger bedient sich die Plattformbetreiberin des internen Postfachs sowie externer Telekommunikationsmittel, insbesondere Telefon, E-Mails und E-Mail-Dienste.

(2) Die auf der Plattform zum jeweiligen Projektträger präsentierten Unterlagen stammen ausschließlich vom Projektträger selbst. Eine Prüfung sämtlicher präsentierter Unterlagen und Informationen durch die Plattformbetreiberin findet lediglich auf Plausibilität und Schlüssigkeit des Gesamtbildes statt. Die Plattformbetreiberin führt keine Due-Diligence-Prüfungen sowie ausführliche Bonitätsprüfungen von Projektträger und deren handelnden Personen und allfälligen Sicherheiten(-gebern) durch. Alle Inhalte auf der Plattform wurden nach Erstellung und Aufbereitung der Projektseite vom Projektträger freigegeben. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der jeweiligen Informationen – auch während der Laufzeit der Finanzierungsverträge – ist alleine der Projektträger verantwortlich. Die Plattformbetreiberin kann sich somit keine Aussage darüber erlauben, ob die Informationen und Angaben der Projektträger zutreffend sind und der Wahrheit entsprechen. Eine Überprüfung der Projektträger, der handelnden

Personen sowie der Investitionsprojekte vor Ort durch die Plattformbetreiberin ist ausgeschlossen.

(3) Die technische Bereitstellung von Informationen auf der Plattform und die Möglichkeit des Vertragsschlusses über die Plattform stellen weder eine Empfehlung oder Anlageberatung noch eine Rechts- oder Steuerberatung durch die Plattformbetreiberin dar. Die Plattformbetreiberin ist ausschließlich vermittelnd tätig. Im Speziellen prüft die Plattformbetreiberin auch nicht, ob und in welchem Umfang eine Veranlagung oder ein Wertpapier für einen Nutzer wirtschaftlich sinnvoll ist und den Anlagezielen des Nutzers entspricht. Die Einschätzung und Entscheidung über die Eignung eines jeweiligen Investments werden unabhängig und eigenverantwortlich vom Nutzer selbst getroffen. Nutzern wird vor Abschluss von Finanzierungsverträgen dringend geraten, sich in wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Hinsicht, von hierfür geeigneten Vertretern der jeweiligen Berufsgruppe beraten zu lassen.

(4) **Der Erwerb von Veranlagungen und Wertpapieren ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Beachten Sie, dass Projekte bzw. Projektträger auch scheitern und insolvent (zahlungsunfähig) werden können. Kommt es - aus welchen Gründen auch immer - zu einer Insolvenz oder Liquidation eines Projektträgers, oder führt die Befriedigung einer Forderung einschließlich der Befriedung der fälligen Ansprüche zu einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung des Projektträgers, erfolgt insbesondere bei qualifizierten Nachrangdarlehen eine Befriedigung des Investors erst dann, wenn sämtliche andere, nicht gleichrangige Gläubiger zuvor vollständig befriedigt worden sind. Im Falle einer Insolvenz ist der Totalverlust der Investition daher der Regelfall. Der Investor sollte daher ausschließlich Kapital investieren, das dieser über die Laufzeit der Veranlagung oder Wertpapiers nicht liquide benötigt und dessen Verlust er sich finanziell leisten kann. Zusätzlich sollte der Investor sein Kapital auf mehrere Projekte auf der Plattform bzw. mehrere Vermögensanlagen streuen (Risikominimierung). Nutzer sind dazu angehalten, die ausführlichen Risikohinweise auf der Plattform sowie die bereitgestellten Unterlagen zu beachten. Im Zweifelsfall sollte von einer Investition abgesehen werden.**

(5) Die Nutzung der Plattform ist für die Nutzer unentgeltlich.

(6) Die Plattformbetreiberin bestimmt die Funktionen und die Beschaffenheit der Plattform und deren Ausgestaltung. Nutzer haben keinen Anspruch auf bestimmte Funktionen und Ausgestaltungen der Plattform.

(7) Für Leistungen, die im Auftrag des Nutzers/Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, sowie für einen Anspruch der Plattformbetreiberin auf Ersatz von Aufwendungen, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(8) Die Plattformbetreiberin kann dem Nutzer Bonuspunkte bei diversen Aktivitäten auf der Plattform gewähren. Die Bonuspunkte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Barauszahlung des Bonus-Guthabens ist nicht möglich. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, ihre Marketingaktivitäten zu erweitern, oder einzuschränken und weitere öffentliche Marketingaktivitäten mittels eines Anreizsystem in Form von Bonuspunkten zu bewerben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Bonuspunkten. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, die Vergabe von Bonuspunkten auszusetzen oder gänzlich einzustellen. Die Anzahl, Höhe und Gültigkeit der gutgeschriebenen Bonuspunkte kann der Nutzer über dessen ROCKETS Profil einsehen. Weitere Informationen zu den Bonuspunkten, insbesondere zur Funktionsweise der Bonuspunkte, finden Nutzer auch direkt über den FAQ Bereich auf der Plattform.

(9) Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei Nicht-Zahlung der nach den jeweiligen Vertragswerken zu leistenden Darlehensbeträge, Investitionen von Nutzern mit Wohnsitz außerhalb von Österreich, bzw. bei Nicht-Bekanntgabe von Wohnsitzverlegungen nach Abschluss von Verträgen über die Plattform und bei begründetem Verdacht auf Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungen, behält sich die Plattformbetreiberin das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen und zuständige Behörden davon in Kenntnis zu setzen.

(10) Die Plattformbetreiberin ist berechtigt, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen vom Erwerb weiterer über die Plattform angebotener Veranlagungen auszuschließen. Dies beeinträchtigt nicht die Abwicklung der bereits getätigten und bestehenden Investitionen eines Nutzers.

(11) Die Plattformbetreiberin hat das Recht, die angebotenen Leistungen jederzeit zu reduzieren, zu erweitern oder auf andere Art zu ändern, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich wird. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder der Plattformbetreiberin sowie den Nutzern der Plattform erhebliche steuerliche bzw. rechtliche Nachteile entstehen. Eine diesbezügliche Pflicht seitens der Plattformbetreiberin besteht jedoch nicht. Die Nutzer der Plattform werden Leistungsänderungen rechtzeitig vor deren Inkrafttreten per E-Mail oder auf der Plattform zur Kenntnis gebracht.

(12) Soweit auf der Plattform per Links zu Webseiten Dritter verwiesen wird, wurden diese fremden Inhalte bei der erstmaligen Verlinkung daraufhin überprüft, ob durch sie eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Dritten verändert werden. Die Plattformbetreiberin überprüft die Inhalte der verlinkten Webseiten nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Nutzern der Plattform wird empfohlen, sich in Eigenverantwortung über die verlinkten Seiten sowie über die geltenden AGB und Datenschutzhinweise der jeweiligen Dritten zu informieren.

4. Ablauf der Investition

(1) Die Investition setzt die Registrierung eines Nutzers voraus. Der registrierte Nutzer kann sodann, während der öffentlichen Angebotsphase einer Emission, über die Plattform mittels der Funktion “Investieren“ ein Angebot zum Erwerb einer Veranlagung in der Form eines Nachrangdarlehens gegenüber dem Projektträger abgeben. Das verbindliche Angebot setzt voraus, dass der Nutzer die im Investitionsprozess erforderlichen Angaben ausfüllt und die Schaltfläche „Investition abschließen“ am Ende des Formulars anklickt.

(2) Die beabsichtigte Investition ist abgeschlossen, nachdem im Rahmen des Investitionsprozesses auf der Plattform ein Betrag seitens des InvestorIn gewählt und gegebenenfalls die notwendige Eigenerklärung über die Höhe des gewählten Betrages abgegeben wurde sowie die gesetzlichen Informationspflichten, der Finanzierungsvertrag und sämtliche weitere für den Investitionsprozess relevante Dokumente, Unterlagen und Angaben akzeptiert wurden; weiters die Zahlung auf das Treuhandkonto beim Zahlungsdienstleister eingegangen ist und der Nutzer eine entsprechende Bestätigung über den Abschluss eines Investments per E-Mail erhält. Die Annahme des Angebots wird die Plattformbetreiberin oder der Projektträger dem jeweiligen Anleger über die Plattform in Textform bestätigen (Postfachnachricht). Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht. Die Veranlagungen werden nicht verbrieft.

(3) Die Plattformbetreiberin wird nicht Vertragspartner, sondern vermittelt nur das Geschäft über den Erwerb der Veranlagung.

(4) Die Plattformbetreiberin weist darauf hin, dass ggf. Steuern aus Zinserträgen anfallen können, die der Nutzer als InvestorIn selbstständig zu versteuern hat.

(5) Der Projektträger als Emittent behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angebote der InvestorIn ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der InvestorIn hat daher keinen Rechtsanspruch auf Annahme seines Angebots.

(6) Ferner gilt bei Investitionen das “First Come - First Serve” Prinzip, wonach die Plattform als Technologiepartner berechtigt ist, bedingt mit dem Zeitpunkt des Erwerbs einer Veranlagung und der Annahme durch den Projektträger, Anlegern zu erklären, dass der Erwerb von Veranlagungen aufgrund des Prinzips nicht mehr möglich ist und getätigte Investments wieder zu stornieren (Zuteilung).

(7) Bei Annahme des Angebots seitens des Projektträgers als Emittent hat der InvestorIn als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes das Recht, binnen 14 Tagen vom Finanzierungsvertrag zurück zu treten.

(8) Als Zahlungsarten stehen dem Investor nach Möglichkeit sowohl Kreditkarte, Banküberweisung, Lastschrift, Gutscheine, Bonuspunkte und ROCKETS Konto, als auch die Sofortüberweisung zur Verfügung. Zahlungen werden ausschließlich über Treuhandkonten – unter Zwischenschaltung eines externen Zahlungsdienstleisters

– abgewickelt. Die Plattformbetreiberin nimmt selbst zu keiner Zeit Zahlungen entgegen und/oder vor. Die Plattformbetreiberin ist berechtigt, Zahlungsanweisungen der Nutzer als InvestorIn als auch des Projektträgers als Emittent entsprechend an den Treuhänder weiterzuleiten.

(9) Der Kaufvertrag über den Erwerb der Veranlagung (Zeichnung) steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anlagebetrag des Anlegers fünf Tage nach Ablauf der jeweiligen Widerrufsfrist des Anlegers nicht auf dem vereinbarten Empfängerkonto eingegangen ist. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, über diesen Zeitpunkt hinweg, Anleger auf deren Zahlungsverpflichtung gesondert hinzuweisen.

(10) Überweisungen des Projektträgers erfolgen auf das ROCKETS Konto des Investors. Der Nutzer kann Auszahlungen von Guthaben am ROCKETS Konto über dessen Profil beantragen. Der Zahlungsdienstleister führt die Auszahlung nach Beantragung des Nutzers auf dessen im Profil angegebene und verifizierte Bankverbindung durch.

(11) Sollte es trotz der Aufforderungen nicht möglich sein, eine entsprechende Zahlung an den Nutzer/Anleger durchzuführen, so hat der Projektträger die Möglichkeit, nicht auszahlbare (Teil-)Beträge unverzinst bei der am Sitz des Projektträgers zuständigen Hinterlegungsstelle für den Anleger unter Verzicht auf das Rücknahmerecht zu hinterlegen oder den geschuldeten Betrag auf ein Treuhandkonto mit schuldbefreiender Wirkung zu zahlen. Der Anleger erwirbt dann einen Anspruch gegen den Treuhänder auf Auszahlung des hinterlegten Betrages. Dieser Anspruch verjährt gemäß § 1480 ABGB.

(12) Im Falle einer Insolvenz eines Projektträgers übernimmt die Plattformbetreiberin weder die Insolvenzanmeldung der Forderungen der InvestorInnen, noch wird die Plattformbetreiberin (Rechts-)Empfehlungen und Meinungen zu einem Insolvenzverfahren aussprechen. Die Plattformbetreiberin kann ihr vorliegende Informationen zum Insolvenzverfahren an die Investoren übermitteln. Ein Anspruch auf Informationsbeschaffung und (rechtlichen) Beistand für die Investoren durch die Plattformbetreiberin im Rahmen eines Insolvenzverfahrens eines Projektträgers ist ausgeschlossen. Die Investoren sind angehalten, ihre Forderungen selbstständig geltend zu machen. Den Investoren wird die Vertretung durch einen geeigneten Vertreter der Berufsgruppe empfohlen.

(13) Zum Zwecke einer etwaigen, rechtmäßigen Steuerabfuhr von Kapitalerträgen ist die Plattformbetreiberin berechtigt, die hierfür notwendigen Informationen dem Projektträger oder deren externen Dienstleistern zur Verfügung zu stellen.

5. Kommentare auf der Plattform

(1) Jegliche Art von Kommentaren, Äußerungen und Meinungsbekundungen als auch Informationen und Dokumente, welche im Rahmen der auf der Plattform zu Blogs und Projektträgermeldungen bereitgestellten Kommentarfunktionen veröffentlicht

werden und gegen geltende Gesetze verstoßen, oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers gegenüber der Plattformbetreiberin, zur Richtigstellung und/oder Löschung der betroffenen Beiträge und/oder zum sofortigen Ausschluss bzw. zu einer eingeschränkten Nutzung der Plattform führen. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Nutzern vorerst eine Abmahnung auszusprechen, wiederholte Äußerungen im Sinne dieser Vorschriften ab sofort zu unterlassen sowie den Nutzer bei abermaligem Missbrauch dieser Bestimmungen sodann mit sofortiger Wirkung von der Plattform auszuschließen bzw. die Nutzung der Plattform einzuschränken. Die Plattformbetreiberin behält sich auch vor, InvestorInnen die Kommentarfunktion zu sperren.

(2) Die auf der Plattform veröffentlichten Fragen der Nutzer und Antworten der Projektträger werden von der Plattformbetreiberin grundsätzlich nicht geprüft und stellen nicht die Meinung der Plattformbetreiberin dar. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Beiträge und Kommentare nicht zu veröffentlichen und zu löschen.

(3) Nutzer sind verpflichtet, Rechtsverstöße, Beleidigungen, unwahre Tatsachenbehauptungen, Verleumdungen, ruf- oder geschäftsschädigende Äußerungen, sittenwidrige Ausdrücke oder persönliche Angriffe gegen andere Nutzer, den emittierenden Projektträger, die Plattformbetreiberin oder Dritten gegenüber sowie Inhalte mit werbendem oder kommerziellem Charakter zu unterlassen.

(4) Der Nutzer stellt die Plattformbetreiberin von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber der Plattformbetreiberin wegen einer Pflicht- oder Rechtsverletzung des Nutzers geltend machen, es sei denn, der Nutzer hat die Verletzung nicht zu vertreten. Zu erstatten sind in einem etwaigen Rechtsstreit insbesondere auch angemessene Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung seitens der Plattformbetreiberin.

6. Verfügbarkeit der Plattform

(1) Die Plattformbetreiberin ist stets bemüht, die umfassende Verfügbarkeit der Plattform zu ermöglichen. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit kann aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Sofern die Verfügbarkeit der Plattform und der damit verbundenen Leistungen aufgrund von Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsgründen vorübergehend eingeschränkt ist, wird diese Einschränkung dem Nutzer angezeigt. Die Plattformbetreiberin ist jederzeit berechtigt, die Verfügbarkeit der Plattform vorübergehend einzuschränken, wenn dies aus Kapazitätsgründen, aus Gründen der Sicherheit oder zur Durchführung sonstiger technischer Maßnahmen von Nöten ist.

(2) Auch Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Plattformbetreiberin können vorübergehend zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit der Plattform führen. Seitens des Nutzers kann es durch mangelnde technische Ausstattung und/oder mangelnder Datenqualität über das Internet zu entsprechenden Einschränkungen kommen. Für technische Schwierigkeiten im Einflussbereich des Nutzers oder eines Dritten übernimmt die Plattformbetreiberin keine Haftung.

7. Geheimhaltung

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche über die Plattform einsehbaren Informationen über die Projektträger sowie die zur Verfügung gestellten Finanzierungsverträge, einschließlich etwaiger Sicherheiten- und Treuhandvereinbarungen, beziehungsweise alle weiteren, nicht der Öffentlichkeit bzw. nicht registrierten Nutzern zugänglichen Dokumente, geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, außer die Plattform erteilt ihre Zustimmung. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort.

(2) Diese Informationen, insbesondere Unternehmensmeldungen- und berichte, dürfen nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen AGB genannten Ziele sowie zur rechtmäßigen Abwicklung der Finanzierungsverträge genutzt werden.

(3) Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Registrierung dem Nutzer und/oder allgemein bekannt sind und/oder durch eine „Social-Sharing-Funktion" auf der Plattform des Betreibers gekennzeichnet sind und/oder dem Nutzer später ohne Verletzung der angeführten Geheimhaltungspflicht bekannt werden.

(4) Eine allfällige Beweislast für das Vorliegen eines vorgenannten Ausnahmefalls liegt beim Nutzer.

(5) Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss und/oder zur eingeschränkten Nutzung der Plattform führen.

8. Laufzeit und Kündigung

(1) Der für die Nutzung der Plattform eingegangene Nutzungsvertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann jeweils zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die zu berücksichtigende Kündigungsfrist liegt bei 10 Werktagen. Sollte der Nutzer noch über aufrechte Verträge mit Emittenten verfügen, kann eine Kündigung des Nutzungsvertrages vom Nutzer erst nach Ablauf der Vertragsdauer mit dem Projektträger ausgesprochen werden.

(2) Die Kündigung hat der Nutzer schriftlich per Post oder per Mail an die auf der Plattform bekannt gegebene Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse zu übersenden.

(3) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(4) Durch die Kündigung des Nutzungsvertrages erlischt die Befugnis des Nutzers die Plattform der Plattformbetreiberin zu nutzen.

9. Schad- und Klagloshaltung

(1) Die Nutzer halten die Plattformbetreiberin für sämtliche Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber der Plattformbetreiberin geltend machen, insbesondere aufgrund einer Verletzung von Rechten durch den Nutzer durch auf der Plattform veröffentlichte Inhalte und/oder durch dessen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung stehenden Leistungen und Services.

(2) Der Nutzer übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung der Plattformbetreiberin, einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten, zumindest in gesetzlicher Höhe. Dies gilt dann nicht, wenn die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen ist.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, der Plattformbetreiberin für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche der Plattformbetreiberin gegenüber dem Nutzer bleiben unberührt.

10. Datenschutz

(1) Die Verarbeitung der persönlichen Daten des Nutzers erfolgt unter strikter Wahrung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen hierzu können der Datenschutzerklärung auf der Plattform entnommen werden.

(2) Darüber hinaus unterliegt die Plattformbetreiberin der Verpflichtung, im Falle einer gesetzlichen Vorschrift, einer behördlichen Anordnung oder eines amtlichen Ermittlungsverfahrens, die betroffenen Daten der jeweiligen Behörde zur Verfügung zu stellen. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten innerhalb der ROCKETS Gruppe (ROCKETS Holding GmbH, GREEN ROCKET GmbH, HOME ROCKET GmbH, LION ROCKET GmbH sowie GREEN ROCKET Deutschland GmbH, HOME ROCKET Deutschland GmbH und LION ROCKET Deutschland GmbH) ist ausdrücklich gestattet.

(3) Dies betrifft ausschließlich folgende Daten von Nutzern: Profildaten (diese sind: Name, Titel, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer,

Lichtbildausweis, Kontodaten, Angaben zu Erfahrungen und Kenntnissen), Investitionsdaten, ROCKETS Konto, Bonus-Konto, die an HOME ROCKET, LION ROCKET, GREEN ROCKET und an die ROCKETS Holding GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung kann der Nutzer jederzeit per E-Mail an office@lionrocket.com widerrufen.

(4) Die Plattformbetreiberin behält sich das Recht vor, die bekanntgegebenen Daten stichprobenartig zu überprüfen.

(5) Der Nutzer hat jederzeit, maximal jedoch nur einmal pro Quartal, das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern dies keinen sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen entgegensteht.

(6) Der Nutzer hat das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: www.dsb.gv.at

11. Schlussbestimmung

(1) Die Plattformbetreiberin behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Nutzer per E-Mail spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten übermittelt. Widerspricht der Nutzer der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb des genannten Zeitraumes, nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Nutzer akzeptiert.

(2) Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen der Plattformbetreiberin und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es gilt der Gerichtsstand der Plattformbetreiberin.

(3) Hat der Nutzer im Inland (Österreich) seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen einen Vertragspartner nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(4) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. An ihre Stelle tritt eine wirksame Bestimmung, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(5) Die Plattformbetreiberin erkennt den Internet Ombudsmann (Margaretenstr. 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an.